



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Beratungs- und Moderationsleistungen

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen Petra Baumgarthuber MBA, Unternehmensberatung und Coach, im Folgenden kurz PB genannt - und ihren Auftraggebern über Beratungen und ähnliche Verträge.
- (2) Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur Anwendung, wenn deren Geltung ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
- (3) Vom Inhalt des zugrunde liegenden Angebots oder Vertrages (Vertragsinhalt) abweichende, oder in diesem nicht enthaltene mündliche Abmachungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Dies gilt auch für während der Vertragslaufzeit auf Vorschlag einer Vertragspartei erfolgende Änderungen des Leistungsumfanges.

2. Vertragsgegenstand, Leistungsumfang

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung. Ein bestimmter Erfolg, insbesondere ein bestimmtes wirtschaftliches, rechtliches oder organisatorisches Ergebnis ist nicht geschuldet. Die Beurteilung unternehmerischer Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die Entscheidung über die unternehmerische Umsetzung liegen allein beim Auftraggeber.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. PB ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen und sonstiger Dritter zu bedienen.
- (3) PB entscheidet nach eigenem Ermessen, welche Personen (Projektmitarbeiter) für die Durchführung des Auftrags eingesetzt werden. PB behält sich vor, einzelne Projektmitarbeiter auszutauschen. In diesem Falle wird PB den Auftraggeber rechtzeitig unterrichten und ihm die notwendigen Informationen über Person und Qualifikation der neu zum Einsatz kommenden Projektmitarbeiter erteilen.
- (4) Projektmitarbeiter und Unterauftragnehmer unterstehen dem Weisungsrecht von PB.
- (5) Termine und Zeitangaben, auf welche im Angebot oder Vertrag Bezug genommen wird, dienen – soweit vertraglich nicht ausdrücklich anders vereinbart – ausschließlich Planungszwecken und sind daher nicht rechtsverbindlich.

3. Vertraulichkeit und Datenschutz

- (1) PB hat alle ihr im Zusammenhang mit dem Auftrag zur Kenntnis gelangten Informationen und Unterlagen des Auftraggebers vertraulich zu behandeln und gegen Kenntnisnahme durch Unbefugte zu sichern; dies gilt auch über das Ende des Vertrags hinaus. PB hat die von ihr eingesetzten Personen zur Geheimhaltung zu verpflichten, und zwar auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.
- (2) PB ist berechtigt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags die ihr anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten oder, je nach Projektauftrag, durch Dritte verarbeiten zu lassen.

4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, PB kostenlos jede erforderliche Unterstützung zu gewähren und insbesondere die im Rahmen des Vertragsgegenstandes benötigten Informationen zu liefern. Der Auftraggeber sorgt auf Wunsch von PB für angemessene Arbeitsmöglichkeiten (Räumlichkeiten, Infrastruktur, Materialien) am Projektort.
- (2) Der Auftraggeber gibt PB ohne besondere Anforderung von allen Unterlagen, Vorgängen und Umständen Kenntnis, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.

Der Auftraggeber wird seinen Mitwirkungspflichten mit der im Geschäftsverkehr üblichen Sorgfalt und in sachgerechter Qualität nachkommen. Sofern eigene Mitarbeiter oder Beauftragte des Auftraggebers im Projekt mitwirken, wird der Auftraggeber sicherstellen, dass diese Personen entsprechend qualifiziert sind.